

Gemeinde Egg		Vis. 
E 16. Jan. 2025		
Registrierung: 18.01	Geht an: - Gesundheit (Mlag) - Kanzlei (Recht)	

ZUSATZVEREINBARUNG (ZV) 2026 zur Leistungsvereinbarung ambulante Pflege

zwischen

Gemeinde Egg
Forchstrasse 145
8132 Egg

im Folgenden «Gemeinde»

und

Spitex Pfannenstiel (eine Sparte der Gustav Zollinger-Stiftung)
Aeschstrasse 8
8127 Forch

im Folgenden «Spitex»

zur Leistungsvereinbarung (LV) vom 01.01.2026

1. Gesetzliche Grundlagen (Ziff. 2.1 LV)

Vorgaben der Gesundheitsdirektion zu Normdefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2026 gemäss §§ 16, 17 und 22 des Pflegegesetzes sowie Schreiben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 28. August 2025.

2. Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, Veränderungen der Leistungsmenge

Die Normkosten ab 1.1.2026 für die KLV-Leistungen wurden vom Kanton wie folgt angepasst:
KLV-A: Erhöhung um 0.3%, KLV-B: Verringerung um 0.2%, KLV C: Erhöhung um 2.7%.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der Hochrechnung per Ende 2025 ergeben sich keine signifikanten Veränderungen bei der Anzahl Stunden für Pflegeleistungen gegenüber dem Vorjahr. Davon ausgenommen sind die konstant zunehmenden psychiatrischen Leistungen. Bei der Leistungsverrechnung 2025 liegt Spitex Pfannenstiel zwischen 21 und 26 % unter den kantonalen Normkosten.

Die erwarteten Stunden im hauswirtschaftlichen Bereich (nichtpflegerische Leistungen) verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal. Der Tarif bleibt unverändert.

3. Gesetzliche pflegerische und nichtpflegerische Leistungen (Ziff. 7.2 und 7.3 LV)

Die Vollkosten werden durch die Krankenkasse, die Klientinnen und die Gemeinde gemeinsam getragen. Das vereinbarte Defizit pro Leistungsstunde resultiert bei den pflegerischen Leistungen

aus den Spitem Tarifen abzüglich den fixen Krankenkassenbeiträgen. Bei den nichtpflegerischen Leistungen orientiert sich die Beteiligung der Gemeinde an der LV Ziff. 7.3.1.

Die Restkosten pro Leistungsart werden separat festgelegt für Standardeinsätze und Kurzeinsätze. Standardeinsätze dauern über 30 Minuten, Kurzeinsätze unter 30 Minuten. Dieses Zweistufenmodell spiegelt, dass die Spitem mit den Kurzeinsätzen den gesetzlichen Auftrag der Gemeinden via Aufnahmepflicht wahrnimmt, obwohl diese Einsätze zu den kantonalen Normkosten nicht kostendeckend abgewickelt werden können. Bei den Standardeinsätzen werden demgegenüber die den Gemeinden verrechneten Kosten den Restkosten der nicht beauftragten Leistungserbringer angenähert.

	Kantonale Norm-kosten CHF/Std.	Vollkosten Spitem CHF/Std. CHF/Std.	Budget unter Normkosten	Vereinbarte Restkosten Gemeinde CHF/Std.	erwartete Menge Std/J.	erwartete Kosten Gemeinde Total CHF
KLV A Standardeinsatz	158.73	125.00	21.25%	62.00	844	52'318
KLV B Standardeinsatz	154.84	115.00	25.73%	60.00	3'375	202'522
KLV C Standardeinsatz	142.77	111.00	22.25%	64.00	3'628	232'197
KLV A Kurzeinsatz	158.73	125.00	21.25%	82.30	563	46'299
KLV B Kurzeinsatz	154.84	115.00	25.73%	91.50	2'250	205'897
KLV C Kurzeinsatz	142.77	111.00	22.25%	94.00	2'419	227'360
Total KLV-Leistungen						966'592
Nichtpflegerische Leistungen	76.2	86	12.86%	38.1	4284	109'070
Erwarteter Restbetrag für die Gemeinde						1'075'663

Tabelle 1: Kantonale Normkosten und erwarteter Restbetrag 2026

Der Gemeindebeitrag (Vereinbarte Restkosten Gemeinde) berechnet sich aus den vereinbarten Defiziten pro Leistungsstunde multipliziert mit der Anzahl Leistungsstunden. Spitem als beauftragte Organisation hält sich an die kantonalen Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips und klärt den Bedarf bei den Klientinnen und Klienten ab. Leistungen werden nur erbracht, soweit die Bezügerinnen und Bezüger selbst oder ihr soziales Umfeld diese nicht erbringen können.

4. Leistungen durch pflegende Angehörige, welche die Spitem anstellt

Spitem kann pflegende Angehörige anstellen.

Die Leistungen werden nach dem Grundsatz erbracht, dass ausschliesslich die pflegerisch notwendigen und sinnvollen Massnahmen angeordnet werden.

Die vereinbarten Restkosten der Leistungserbringung durch pflegende Angehörige (ausschliesslich KLV-C Leistungen) entsprechen den im Vergleich tieferen Entschädigungen, welche nicht beauftragte Spitemorganisationen erhalten.

Leistungsart	Kantonale Norm-kosten CHF/Std.	Vollkosten Spitex CHF/Std.	Budget unter Norm. kosten	Vereinbarte Restkosten Gemeinde CHF/Std.	erwartete Menge Std./J.	erwartete Kosten Gemeinde Total CHF
KLV c	142.77	111.00	-22.3%	15.75		0
Erwarteter Restbetrag für die Gemeinde						0

5. Weitere Leistungen (Ziff. 7.6 LV)

Spitex führt den Mahlzeitendienst unbefristet weiter. Die Nachfrage nach Frischmahlzeiten ist konstant und die Leistung kann kostendeckend erbracht werden.

Die Kosten für die Nachtspitex, welche im Rahmen eines Pilotprojekts für 14 Gemeinden erbracht wird, wird voraussichtlich durch den separat vereinbarten Defizitbeitrag abgedeckt werden.

6. Zusammenfassung

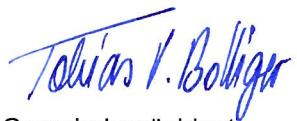
Für das Vertragsjahr 2026 werden insgesamt folgende Restbeträge zulasten der Gemeinde erwartet:

Leistungsart	Betrag
Pflegeleistungen	966'592
Nichtpflegerische Leistungen	109'070
Weitere Leistungen (Nachtspitex)	4'821
Pflegende Angehörige	0
Total erwarteter Restbetrag für die Gemeinde	1'080'484

Tabelle 3: Erwartete Leistungsstunden 2026

Für die Gemeinde Egg

Datum: **11. Dez. 2025**



Gemeindepräsident
Tobias V. Bolliger

Gemeindeschreiber
Tobias Zerbin



Für Spitex Pfannenstiel

Datum:



Präsident
Lothar Raif



Direktor
Tobias Diener

Zollinger Stiftung

Pflegezentrum Forch | Residenz Forch | Spitex Pfannenstiel

Aeschstrasse 8 | 8127 Forch

info@spitex-pfannenstiel.ch | www.spitex-pfannenstiel.ch | Tel. 044 980 02 00 | Fax 044 980 03 95